N 1.7 Rettet die Bienen und Artenvielfalt auch im Norden!

Antragsteller*in: Jan Philipp Albrecht (KV Kiel)

Änderungsantrag zu N 1

Von Zeile 31 bis 39:

- ~~der ökologische Landbau analog zur Forderung in Bayern bis 2025 auf mindestens 20% und bis 2030 auf mindestens 30% ansteigt,~~
- sich die Entwicklung des ökologischen Landbaus an der Zielvorstellung des Bundes orientiert und in den kommenden Jahren auf mindestens 20% der Landesfläche kommt. Wir wollen höhere Fördersätze prüfen und Programme für die nötige Entwicklung der Marktstrukturen.
- ~~zunächst mindestens 16 % und später mindestens 18 % der Landesfläche für einen artenfreundlichen Biotopverbund geschaffen werden (bis 2023 bzw. 2027), hierzu müssen auch konkrete Vorgaben für zulässige Nutzungsformen in Biotopverbundflächen festgelegt werden,~~
- die bisher 15 Prozent der Landesfläche umfassenden, artenfreundlichen Biotopverbünde deutlich erweitert werden um bis 2027 auf 18 Prozent der Landesfläche zu kommen. Im Zuge der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie des Landes sollte die Kombination ambitionierter Flächenziele mit konkreten Vorgaben für zulässige Nutzungsformen in Biotopverbundflächen angestrebt werden,
- ~~ab dem 1. Januar 2020~~in den kommenden Jahren Maßnahmen ergriffen werden, mit denen auf Dauergrünlandflächen keine Pestizide mehr flächenhaft eingesetzt werden dürfen~~, für~~. Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung

Begründung

Dies ist eine Modifizierung der Änderungsanträge N1.4, N1.5 und N1.6, um so vom Antragsteller übernommen werden zu können.